



Anmeldung zur Magisterprüfung

Vor der Anmeldung zur Magisterprüfungsordnung sollten Sie die folgenden Dokumente aufmerksam lesen:

- Die Studien- und Prüfungsordnung ihres jeweiligen Faches: Erfüllen Sie die jeweiligen formalen Voraussetzungen für den Magisterabschluss? Haben Sie alle Scheine und die ausreichende Anzahl an Semesterwochenstunden?
- Das Kapitel „So kommen Sie zum Schluss: Vorbereitung auf die Magisterprüfung“ im Studienhandbuch der Freien Universität Berlin
- Die für Sie gültige Magisterprüfungsordnung

Grundsätzlich gibt es zwei verschiedene Prüfungsverfahren, von denen Sie sich für eines entscheiden müssen:

Kompaktverfahren:

Im Kompaktverfahren melden Sie sich für alle Ihre Studienfächer gleichzeitig im für Ihr erstes Magisterhauptfach zuständigen Prüfungsbüro an und legen die Prüfungen in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen ab: Der Prüfungsausschuss wirkt darauf hin, dass das gesamte Verfahren neun Monate (einschließlich Erstellung der Magisterarbeit, Frist hierfür: 5 Monate) nicht überschreitet. Sie legen zu Beginn Ihrer Anmeldung fest, ob die Magisterarbeit am Beginn oder am Ende des Prüfungsverfahrens stehen soll und legen dann die mündlichen Prüfungen und Klausuren für Ihre Fächer ab.

Teilprüfungsverfahren:

Nach §10 der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin können einzelne Fachprüfungen vorgezogen werden. Diese vorgezogene Fachprüfung kann jederzeit stattfinden, sofern die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Dies ist von Vorteil, wenn sie eines Ihrer Fächer schneller studiert haben und dieses zügig abschließen wollen während Sie in Ihren anderen Fächern noch die fehlenden Scheine erwerben. Sie legen dann eine Fachprüfung nach der anderen ab (können also nicht mehrere Ihrer Fächer parallel abschließen) und melden sich für jedes einzelne Teilprüfungsverfahren in dem für das jeweilige Fach zuständige Prüfungsbüro zur Teilprüfung an (anstatt sich wie im Kompaktverfahren einmal für alle Fächer gemeinsam im für das erste Hauptfach zuständige Prüfungsbüro anzumelden). Sie müssen die Resultate der vorhergehenden Fachprüfung abwarten, bevor sie sich zur nächsten Teilprüfung anmelden können. Dies kann gegebenenfalls einige Zeit dauern. Da Sie sich in verschiedenen Prüfungsbüros anmelden, werden Sie ggf. mit unterschiedlichen Organisationsabläufen konfrontiert. Das Teilprüfungsverfahren entzerrt zwar die Magisterprüfung, kann aber auch dazu führen, dass sich Ihr Studienabschluss verlängert. Der Prüfungsausschuss wirkt darauf hin, dass das gesamte Teilprüfungsverfahren für alle Ihre Fächer zwei Jahre nicht überschreitet.

Haben Sie sich für ein Prüfungsverfahren entschieden und erfüllen Sie die jeweiligen Voraussetzungen für die Zulassung zum Magisterabschluss- oder Teilprüfungsverfahren, informieren Sie sich über die notwendigen Unterlagen zur Anmeldung, füllen diese aus und reichen sie mit allen notwendigen Unterschriften und Kopien im Prüfungsbüro des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften ein.